

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2021-022
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 02.06.2021 Verfasser: Franke, Tino
Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes MüritzTherme	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	29.06.2021 Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt gemäß § 6 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 14. Juli 2017 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes MüritzTherme für das Jahr 2019 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 393.458,47 €.

Der Fehlbetrag ist entsprechend § 13 der EigVO aus dem Haushalt der Stadt Röbel/Müritz auszugleichen.

Die Veröffentlichung erfolgt nach Beschlussfassung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Röbel/Müritz.

Sachverhalt:

Durch den Landesrechnungshof wurde für das Wirtschaftsjahr 2019 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO GmbH mit der Prüfung beauftragt. Dieses Unternehmen hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und den Prüfbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 02. Februar 2021 an die Stadt übersandt. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers enthält einen **Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes**. In diesem Abschnitt macht der Abschlussprüfer auf die Ausführungen im Lagebericht (Chancen und Risiken) aufmerksam, wonach sich die Größenordnung der bislang erzielten Jahresverluste auch in den folgenden Jahren nicht wesentlich verändern wird. Dadurch kann der Eigenbetrieb auch zukünftig nur defizitär betrieben werden. Die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Der Landesrechnungshof M-V hat das Begelitschreiben zu den Ausführungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bisher noch nicht übersandt. Für die Beschlussfassung ist dies jedoch unerheblich.

Mit dem Wirtschaftsplan 2019 war ein Fehlbetrag von 380.000 € geplant. Das Ergebnis hat sich um 13.458,47 € verschlechtert. Abschreibungen wurden in Höhe von 402,0 T€ geplant. Das Ergebnis beträgt 378,1 T€. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die in Höhe von 325,0 T€ im Wirtschaftsplan aufgenommen wurden. Tatsächlich konnten nur 293,9 T€ an Erträgen verbucht werden. Die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten zu planen gestaltet sich schwierig, da sich nicht geplante Ersatz- und Neuinvestitionen auf diese Aufwendungen/Erträge auswirken. Für sonstige betriebliche Aufwendungen (Reparaturen, Versicherung, Buchhaltungskosten, etc.) wurden 478,5 T€ eingeplant. Das Ergebnis beträgt 475,6 T€.

2019 besuchten 115.069 Gäste die MüritzTherme. Das ist ein Steigerung von rund 8,8 % gegenüber dem Vorjahr (104.897 Besucher).

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hhst.	41800.54131000
		☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Kosten in €	393.458,47	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlagen:

Lagebericht 2019

Bilanz 2019

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Franke, Tino	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum

Siegel

Unterschrift

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1.1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 1.2) des Eigenbetriebs unter dem Datum vom 2. Februar 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb MüritzTherme der Stadt Röbel/Müritz, Röbel/Müritz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb MüritzTherme der Stadt Röbel/Müritz, Röbel/Müritz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Ausführungen im Lagebericht (Chancen und Risiken) aufmerksam, wonach sich die Größenordnung der bislang erzielten Jahresfehlbeträge bzw. Jahresverluste auch in den folgenden Jahren nicht wesentlich verändern wird und daher der Eigenbetrieb MüritzTherme der Stadt Röbel/Müritz auch zukünftig nur defizitär betrieben werden kann. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsur-

teil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Schwerin, 2. Februar 2021

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dobbertin
Wirtschaftsprüfer


Wienandt
Wirtschaftsprüfer



1. Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>620,50</u>	<u>3.101,50</u>
	620,50	3.101,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	7.613.583,77	7.920.205,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	146.504,00	199.984,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>51.800,00</u>	<u>35.409,00</u>
	<u>7.811.887,77</u>	<u>8.155.598,77</u>
	7.812.508,27	8.158.700,27
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.854,44
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>1.235,62</u>
	0,00	3.090,06
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>61.645,91</u>	<u>57.032,92</u>
	<u>61.645,91</u>	<u>60.122,98</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>7.874.154,18</u></u>	<u><u>8.218.823,25</u></u>

	31.12.2019 EUR	Passivseite Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	51.129,19	51.129,19
II. Kapitalrücklage	1.146.011,68	1.146.011,68
III. Verlustvortrag	0,00	-786.410,12
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-393.458,47</u>	<u>-355.415,70</u>
	803.682,40	55.315,05
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1. Investitionszuschüsse	<u>5.544.848,00</u>	<u>5.838.778,59</u>
	<u>5.544.848,00</u>	<u>5.838.778,59</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>22.000,00</u>	<u>26.000,00</u>
	22.000,00	26.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	193.953,29	254.292,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.927,40	22.408,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>1.295.743,09</u>	<u>2.022.029,11</u>
	<u>1.503.623,78</u>	<u>2.298.729,61</u>
Summe der Passivseite	<u><u>7.874.154,18</u></u>	<u><u>8.218.823,25</u></u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	177.735,56	183.915,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.338,89</u>	<u>75,40</u>
Gesamtleistung	<u>180.074,45</u>	<u>183.991,17</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-13.145,54</u>	<u>-18.862,97</u>
	<u>-13.145,54</u>	<u>-18.862,97</u>
Rohergebnis	<u>166.928,91</u>	<u>165.128,20</u>
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-378.054,18</u>	<u>-384.218,25</u>
	<u>-378.054,18</u>	<u>-384.218,25</u>
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	293.930,59	340.687,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-475.627,21</u>	<u>-475.908,85</u>
Zwischensumme	<u>-392.821,89</u>	<u>-354.311,49</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-636,58</u>	<u>-1.104,21</u>
Finanzergebnis	<u>-636,58</u>	<u>-1.104,21</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-393.458,47</u>	<u>-355.415,70</u>
9. Jahresfehlbetrag	<u><u>-393.458,47</u></u>	<u><u>-355.415,70</u></u>

Eigenbetrieb MüritzTherme der Stadt Röbel/Müritz Lagebericht für das Jahr 2019

Geschäftsverlauf

Ab dem 01.01.2003 wurde mit der FUN GmbH Wittenberge eine vertragliche Vereinbarung zur Betreibung und Verpachtung der MüritzTherme, des Campingplatzes "Pappelbucht" sowie des städtischen Stadtbades abgeschlossen. Die Hauptaufgabe des Eigenbetriebes besteht seit dem 01.01.2003 in der Verpachtung des Sondervermögens sowie der Verwaltung des vorgenannten Vertrages. Daneben hat die Stadt Röbel/Müritz mit der FUN GmbH auch eine Vereinbarung über Zuschusszahlungen abgeschlossen. Mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde am 24.09.2012 ein Betrauungsvertrag über eine jährliche Zuschusszahlung von maximal 125.000 Euro abgeschlossen, der die Betreibung der MüritzTherme als touristisch bedeutsame Einrichtung zunächst bis 2022 sichern soll.

In der Stadtvertretersitzung am 25.09.2012 wurde der Beschluss (Beschluss Nr. 25-2012-027) gefasst, die Betreibung der MüritzTherme europaweit auszuschreiben. Die Ausschreibung bezog sich nur auf die Therapie selbst. Die Durchführung der Ausschreibung wurde an das Unternehmen „ECONUM“ aus Dresden übergeben. Im Ergebnis der Ausschreibung wurde nur ein Angebot durch die FUN GmbH abgegeben, das aber den vorgegebenen Bedingungen zum begrenzten Nachschuss nicht entsprach. Eine Entscheidung über die weitere Betreibung der MüritzTherme wurde in der Stadtvertretersitzung am 25.06.2013 getroffen. Die europaweite Ausschreibung wurde aufgehoben. Anschließend wurden Verhandlungen mit dem Anbieter aufgenommen. Im Ergebnis dessen wurde mit der FUN GmbH ein neuer Betreibervertrag ab Wiedereröffnung der Therapie bis zum Jahr 2021 abgeschlossen. Danach gibt es 2 Verlängerungsoptionen für jeweils 3 Jahre, also bis 2027. Für all diese Jahre ist der Zuschuss auf 380 T€ festgesetzt worden. Die Pacht, die durch den Betreiber zu zahlen ist, beträgt 129 T€.

Am 19.07.2014 erfolgte ebenfalls eine europaweite Ausschreibung für den Campingplatz und das Strandbad. Auch hier wurde das Unternehmen „ECONUM“ für die Durchführung der Ausschreibung beauftragt. Neu ist, dass es nur noch einen Pacht- und Betreibervertrag für den Campingplatz „Pappelbucht“ und das Strandbad gibt. Für das Strandbad gibt es zusätzlich einen Vertrag über die Zahlung eines Zuschusses. Die FUN GmbH war auch hier der einzige Anbieter. Nach erfolgter Ausschreibung wurde ein Verhandlungsverfahren mit der FUN GmbH geführt, bei dem die Zahlung einer ganzjährigen, monatlichen Pacht für den Campingplatz und das Strandbad auf je 2.000 € netto festgelegt wurde. Der Zuschuss wurde auf den Zeitraum der tatsächlichen Betreibung des Strandbades begrenzt (Mai – September) und beläuft sich auf monatlich 9.400 € netto. Beide Verträge wurden am 23.09.2014 in der Stadtvertretersitzung (Beschluss Nr. 25-2014-041) beschlossen und sind am 01.01.2015 in Kraft getreten. Ende 2017 machte die Stadt von ihrem Optionsrecht auf Verlängerung des Pacht- und Betreibervertrages für den Bereich Campingplatz und Strandbad sowie des Vertrages über die Zahlung eines Zuschusses für die Aufrechterhaltung des Badebetriebes im Strandbad gebrauch. Sie bot der FUN GmbH eine Verlängerung der Verträge um weitere 3 Jahre zu den bekannten Konditionen an. Mit Schreiben vom 11.01.2018 bestätigte die FUN GmbH das Angebot. Beide Verträge laufen nun bis zum 31.12.2021.

Darstellung der Lage

2019 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 393.458,47 € ausgewiesen. Geplant wurde ein Fehlbetrag von 380.000 €. Der Jahresfehlbetrag fällt somit höher aus.

Die Planung der Abschreibungen gestaltet sich schwierig, da sich nicht geplante Ersatz- und Neuinvestitionen auf die Entwicklung der Abschreibungen auswirken. Im Wirtschaftsplan wurden dafür 402,0 T€ eingestellt. Tatsächlich mussten nur 378,1 T€ abgeschrieben werden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten konnten mit 293,9 T€ eingestellt werden.

Geplant wurden hier 325,0 T€. Das sind Mindererträge von 31,1 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, darunter fallen Versicherungsbeiträge, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfkosten, wurden mit 478,5 T€ geplant. Benötigt wurden 490,1 T€. Grund für diese Mehraufwendungen sind kleinere Schwankungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Kosten.

Die Umsatzerlöse liegen auf Planungsniveau.

Am 22.09.2020 wurden die Jahresabschlüsse 2016, 2017 und 2018 sowie die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen. Die Freigabeschreiben des Landesrechnungshofes M-V liegen vor. Die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse erfolgte im Müritz-Anzeiger am 28.11.2020.

Die einschlägigen betriebswirtschaftlichen Kennziffern stellen sich von Beginn an kritisch dar. Derartige Einrichtungen – das ist eine Entwicklung die sich seit Jahren deutschlandweit manifestiert, lassen sich nicht gewinnbringend betreiben. Hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung stehen auch in der Zukunft Mittel seitens der Stadt Röbel/ Müritz zur Verfügung. Auch der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unterstützt noch den Eigenbetrieb. Insgesamt kann das jedoch nicht zu einer grundsätzlichen Wende in der betriebswirtschaftlichen Entwicklung führen.

Zur Sicherung der Liquidität wurden durch die Stadt Röbel/Müritz im Jahr 2019 – 380.000 € auf das Eigenbetriebskonto überwiesen.

Die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich. Die Liquidität wurde durch die Nachschusszahlungen aus dem Stadthaushalt gesichert.

2019 mussten diverse Ersatzinvestitionen erfolgen. Es wurden ein Nachzahlautomat und eine neue Brandmeldeanlage angeschafft. Ein funktionierendes Brandmeldesystem ist unabdingbar für den Betrieb der Einrichtung. Weiterhin musste in eine neue Mess- und Regeltechnik für das Plansch- und das Spaßbecken investiert werden. Ein Betrieb der Becken ohne Regelung der Wasserchemie ist nicht möglich. Der Einbau war sofort erforderlich. Darüber hinaus war Ende 2019 die Dachsanierung eines Teilstückes im Eingangsbereich der MüritzTherme notwendig, da Feuchtigkeit in das Foyer eindrang.

Künftige Entwicklung

Auch für 2020 wird im Wirtschaftsjahr 2020 - wie im Vorjahr - mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 380,0 gerechnet. Jedoch wird es 2020 zu Abweichungen zwischen den Ergebnissen und den Ansätzen im Wirtschaftsplan kommen. Grund dafür ist die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende Corona-Wirtschaftskrise. Die genauen Auswirkungen können aber erst mit Abschluss des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

Auf dem Campingplatz ist für die Jahre 2020 bis 2021 eine umfangreiche Sanierung des Sanitärgebäudes geplant. Die Mittel zur Finanzierung der Maßnahme wurden in den Wirtschaftsplan eingearbeitet und auch seitens der Stadt in den Stadthaushalt eingestellt. 2021 ist außerdem die Erneuerung der Fortlufttürme im Außenbereich der MüritzTherme geplant. Außerdem ist es 2021 erforderlich diverse Fensterscheiben auszutauschen. Durch lange zurückliegende Fehler beim Gebäudebau und dem Einbau von Fensterscheiben, welche nicht für den warmen und feuchten Betrieb einer Therme geeignet sind, springen die Fensterscheiben regelmäßig. Wegen der sich daraus ergebenden Verletzungsgefahr von Badbesuchern ist ein Austausch umgehend notwendig.

Chancen und Risiken

Die grundsätzliche Größenordnung der bislang erzielten Jahresverluste bzw. Jahresfehlbetrag wird sich auch in den folgenden Jahren nicht wesentlich verändern. Aus derzeitiger Sicht wird der Eigenbetrieb MüritzTherme auch zukünftig nur defizitär betrieben werden können. Die Hinweise aus den Freigabeschreiben des Landesrechnungshofes zur Stärkung des Eigenkapitals in Verbindung mit der Darstellung einer nachhaltigen dauerhaften Leistungsfähigkeit werden in die Planungen der Folgejahre einbezogen. Das betrifft insbesondere den bilanziellen Ausweis der ständigen finanziellen Leistungen der Stadt Röbel/Müritz im Bereich des Eigenkapitals.

Lang- oder kurzfristige Risiken, die aus der Betreibung resultieren könnten - sowohl in bautechnischer als auch aus verwaltungstechnischer Sicht - sind darüber hinaus derzeit nicht zu erkennen.

Eventuelle Chancen bestehen in dem Ausbau der vorhandenen Infrastruktur für eine Umsatzerweiterung, die dann über die Senkung der Betreiberkosten/Zuschussbedarf positiven Einfluss auf das Betriebsergebnis haben würde. Hier werden in den kommenden Jahren insbesondere im Bereich des Campingplatzes und des Strandbades Möglichkeiten geprüft und in die konkreten Planungen einbezogen.

Der derzeit laufende Pacht- und Betreibervertrag mit der FUN GmbH für den Bereich MüritzTherme endet zum 31.12.2021. Danach hat die Stadt ein 2-maliges Optionsrecht den bestehenden Vertrag um jeweils 3 Jahre zu verlängern. Der Beschluss zur Verlängerung des Vertrages soll in Kürze gefasst werden.

Ziel ist es, künftig eine effizientere und kostensparende Betreibung zu erreichen. Das langfristige Ziel des Eigenbetriebes ist eine finanziell und bilanziell stabile Lage zu schaffen und das Eigenkapital zu stärken.

Röbel/Müritz, 27.11.2020



A. Sprick
Bürgermeister



M. Mahnke
2. Stadtrat/Leiter Amt für Finanzen

